



Vorteile der Abrechnung

- Schnelleingabe
- Vertragsservice
- Leistungskomplexe direkt zur Abrechnung auswählen

Pflege: Häusliche Betreuung (§ 124 SGB XI) als Leistungskomplex (LK) abrechnen

Häusliche Pflege nach § 124 SGB XI abrechnen

Durch das Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz – PNG wurde Häusliche Betreuung (§ 124 SGB XI) als Leistung – neben der Grundpflege und der Hauswirtschaft – in den Leistungskatalog der Pflegeversicherung aufgenommen.

Sie können diese **Leistungen (Häusliche Betreuung)** mit dem Deutschen Medizinrechenzentrum abrechnen. Je nachdem unter welcher Bezeichnung der **Leistungskomplex (LK)** in Ihrem Vertrag hinterlegt wurde, unterstützt Sie das System bei der Eingabe mit **passenden Einträgen** (Schnelleingabe).

Durch unseren **Vertragsservice** gelingt Ihnen die Eingabe denkbar einfach. Auch wenn sich die Bezeichnungen und Abrechnungsmodalitäten der **Leistungskomplexe** zwischen den Bundesländern unterscheiden, müssen Sie sich darüber keine Gedanken machen, denn die korrekte Bezeichnung und Abrechnung erledigt das **DMRZ.de** Online-System für Sie.

Kostenlose Inklusivleistungen

										
Hotline zum Ortstarif	Mehrfachlizenzen	Aktuelle Preise	Wenig Rückläufer	Sicherheit inklusive	Schnelleingabe	Update-service	DTA-Schnittstelle	Keine Lizenz-/Wartungskosten	Kostenträgermanagement	Plausibilitätsprüfung

Haben

wir Ihr Interesse geweckt? Dann legen Sie sich einfach einen unverbindlichen und

kostenlosen Zugang beim DMRZ an für unsere Abrechnungssoftware! Sie zahlen nur dann die günstige Abrechnung zu 0,5%*, wenn Sie tatsächlich über das DMRZ mit den Krankenkassen abrechnen. Sonst nicht!

Auszeichnungen / Awards

Rechtliche Hinweise: * = Beim Deutschen Medizinrechenzentrum (DMRZ.de) bezahlen Sie nur 0,5% der Bruttoabrechnungssumme zzgl. MwSt. für die elektronische Abrechnung mit allen Krankenkassen + Kostenträgern.

** = %-Vorfinanzierung der Bruttorechnungssumme ggf. zzgl. MwSt.

(Vorfinanzierungszeitraum 60 Tage, Auszahlungsquote 100% minus der jeweiligen Factoringgebühr, keine zusätzlichen Kosten), nicht inbegriffen ist die Abrechnung der Gesundheitsleistungen

*₂ = Für die Support-Hotline fallen keine extra Kosten an. Sie bezahlen nur die ortsüblichen Telefontarife. [Belegerfassung](#)

*₃ = "Kostenlose Software" bezeichnet die kostenlose Software-Nutzung (Pflegedienstsoftware, Therapeutensoftware + Krankentransportsoftware) bei kostenloser, gültiger Anmeldung für die DMRZ-Onlineplattform, Abrechnung ist kein Teil der Software. Bei der zusätzlichen Nutzung von Apps (mobile Dienste) fallen ggf. Verbindungskosten an.

Android, Google Play, Google und das Google Play-Logo sind Marken von Google Inc. Sämtliche Marken, eingetragene Warenzeichen und Produktnamen sind Eigentum des jeweiligen Inhabers. Sollten wir ein Marken- oder Warenzeichen irrtümlich benutzt oder einen Copyright-Hinweis übersehen haben, teilen Sie uns das bitte mit.